

Haltverbote
Wegen diesjähriger Ernte

Ab 15.06.2024 werden wieder in folgenden Straßen in Germering Haltverbote für die diesjährige Ernte aufgestellt. Diese sind wegen der oft überbreiten und –langen (z. B. zwei Anhänger) Erntefahrzeuge erforderlich.

Hiervon sind folgende Straßen betroffen:

Dorfstraße	Südseite	von Haus Nr. 5-11b / 19-23 / bei Haus Nr. 25, zw. den Einfahrten
Dorfstraße	Nordseite	zw. den Zufahrten bei Haus Nr. 8 bei Haus Nr. 16 von Haus Nr. 20-24 von Haus Nr. 34-38 und 58a-58d
Hoflacher Straße	beidseitig	ab Sandgrubenweg
Salzstraße	Westseite	ab Allinger Straße bis Krautgartenweg
	Südseite	von Haus-Nr. 29 bis Bushaltestelle
	Nordseite	zwischen Haus-Nr. 30a – 32a
Allinger Straße	Nordseite	zwischen Alter Kirchenstraße und Allinger Str.
	Ostseite	ab Salzstraße bis Haus-Nr. 4a und Haus-Nr. 20 bis Einmündung Nebeler Straße
Brückenstraße	Südseite	Rückseite Salzstraße 33 bis Starnberger Weg
Burgweg	Ostseite	ab Nebeler Straße
Aubinger Weg	Südseite	zw. Leipziger Straße und Abenteuerspielplatz
Ortsteil Nebel	Ostseite	Ortseingang bis Kapelle

Die Haltverbote gelten voraussichtlich bis 13.10.2023. Sollte die Ernte in diesem Jahr früher eingebracht werden können, so werden die Haltverbote natürlich auch früher entfernt.

Wir bitten Sie die bestehenden und die zeitlich befristeten Haltverbote einzuhalten, damit keine weiteren Haltverbote für den oben genannten Zeitraum aufgestellt werden müssen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung